



Ausstellungsordnung

46. Rochlitzer Rassekaninchenjungtierschau

02. September bis 04. September 2022

Ausstellungsgelände am Sörnziger Weg



Grundsätzlich ist die jeweils aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. (ZDRK), zur Durchführung von Rassekaninchen- und Erzeugnisausstellungen verbindlich. Nachstehende Ausstellungsordnung dient der Konkretisierung und Ergänzung.

1. Veranstalter/Ausstellungsleitung

Kaninchenzüchterverein zu Rochlitz und Umgegend e. V.
S454 ; gegr. 1899
Ausstellungsleiter: Alexander Ferks
Lehmweg 1, 09306 Rochlitz
Telefon: 03737/48651; Mobil: 0173/6529817

2. Aussteller

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem dem ZDRK angeschlossenen Landesverband sind. Zugelassen sind auch organisierte ausländische Züchter.

3. Umfang der Ausstellung

Die Anzahl der Ausstellungstiere wird mit max. 2000 geplant. Wenn bei Überfüllung Streichungen notwendig werden, wird wie folgt verfahren: Einzeltiere sowie je Aussteller ab der 3. Sammlung bei gleicher Rasse und Farbenschlag.

4. Ausstellungsgliederung

- Zuchtgruppe 2
- Zuchtgruppe 3
- Einzeltiere
 - a – c Tiere aus dem Zuchtjahr 2022 mit einem Mindestalter von 3 Monaten
- Häsinnen mit Wurf – Jungtiere im Alter von 6 bis 8 Wochen
- Neuzüchtungen – ohne Bewertung
- Erzeugnisse

5. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung, mit Block- oder Maschinenschrift einzureichen.

Verschiedene Rassen und Farbenschläge können auf einen Anmeldebogen gemeldet werden.

Die Anmeldung nimmt entgegen: **Alexander Ferks**
Lehmweg 1
09306 Rochlitz

6. Anmeldeschluss

Mittwoch, den 03. August 2022 (Poststempel)

7. Anmeldebestätigung

Die Bestätigung des Anmeldeeinganges und die Annahme erfolgt durch Übersendung des Computerbogens. Aussteller, die eine Woche vor Einlieferung noch keine Unterlagen bekommen haben melden sich bitte umgehend beim Ausstellungsleiter.

8. Unkosten

Kostensatz pro Tier	5,50 €
Häsin mit Wurf	4,00 €
Zuchtgruppenzuschlag	4,00 €
Erzeugnisse	1,50 €
Relationskosten pro Aussteller	3,00 €
Neuzüchtungen	1,50 €
Katalog – Pflichtabnahme	5,00 €

- Ausstellerfamilien wird auf Wunsch nur ein Katalog berechnet wenn dies auf dem Anmeldeformular ersichtlich ist
 - Jugendliche Aussteller zahlen 50% pro ausgestelltes Tier, wenn dieses mit einem „J“ gekennzeichnet ist, alle anderen Unkosten sind voll zu bezahlen
- Die Gesamtsumme ist mit der Einreichung der Anmeldung zu überweisen auf nachfolgendes Konto

Sparkasse Mittelsachsen

IBAN: DE 91 870 52 000 320 000 16 90

BIC: WELADED1FGX

Wichtig: Auf der Überweisung bitte immer das Vereinskennzeichen mit angeben

9. Preisvergabe

30% des Kostensatzes pro Tier und 100 % des Zuchtgruppenzuschlages werden zur Preisvergabe verwendet.

Ehrenpreis:	6,00 €	nur für Zuchtgruppen
1. Preis	3,50 €	
2. Preis	2,50 €	
3. Preis	1,50 €	

Pro Rasse und Farbenschlag wird ein Preis mit Urkunde für den Titel „Rochlitzer Meister“ vergeben. Voraussetzung dafür ist, das mindestens 3 Zuchtgruppen von 2 verschiedenen Züchtern ausgestellt werden. Die Ausstellungsleitung behält sich die Zusammenlegung von Farbenschlägen vor.

Sollte die Bewertungsmindesthöhe von 32/12 nicht erreicht werden entfällt die Meistervergabe.

Der erfolgreichste Jugendzüchter wird mit einem Pokal geehrt.

10. Ersatztiere

Ersatztiere sind nur in gleicher Rasse und Farbenschlag erlaubt.

Ummeldungen sind schriftlich an den **Zuchtfreund Markus**

Ahnert, Ahornstr.12, 09306 Erlau zu melden, bzw. zur

Einlieferung am Mittwoch den 31. 08. 2022 bis 19.30 Uhr

Die Ummeldegebühr beträgt 1,00 € pro Tier

bei Eingang bis 28.08.2022 kostenfrei

11. Einlieferung

Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch dem 31.08.2022 ab 14.00 Uhr und muss am Donnerstag dem 01. 09.2022 um 7.00 Uhr beendet sein. Überhitze Tiere werden nicht angenommen.

Mindestens zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn müssen alle Tiere wirksam gegen **RHD 1 und 2** geimpft worden sein! Es wird empfohlen die Tiere auch gegen Myxomatose impfen zu lassen. Die Transportbehälter sind nicht unter den Käfigen abzulagern sondern wieder mitzunehmen.

12. Bewertung

Es erfolgt eine A/B Bewertung.

Die Bewertung der Kaninchen erfolgt am Donnerstag dem 01.09.2022 ab 07.30 Uhr und ist nicht öffentlich.

Zum Zutragen der Ausstellungstiere werden wieder freiwillige Helfer benötigt.

Wir bitten um Bereitschaftserklärungen

13. Tierverkauf

Die Verkaufspreise sind auf den Anmeldebogen anzugeben, der Veranstalter erhält 15% des Verkaufspreises als Provision.

Der Betrag ist als Zuschlag zum Verkaufspreis vom Käufer zu bezahlen. Verkaufte Tiere werden nach der Ausstellungseröffnung ausgegeben. Käuflich erworbene Tiere sind spätestens Sonntag den 04.09.2022 bis 14.00 Uhr vom Käufer abzuholen. Verkaufte Tiere, die sich nach Beendigung der Schau noch in den Käfigen befinden, sind vom Aussteller zurück zu nehmen.

14. Fütterung

Die Fütterung der Ausstellungstiere erfolgt durch Beauftragte der Ausstellungsleitung. Es werden Fertigfutter, Wasser und Heu gefüttert.

Für jedes Tier sind 2 Futternäpfe mitzubringen bzw. können käuflich zur Einlieferung erworben werden.

Tränkflaschen mit Schraubverschluss sind nicht erlaubt, desweiteren sollten die Näpfe befestigt werden.

Die Einlieferer werden gebeten am Einlieferungstag Ihre Tiere selbst zu tränken.

15. Schadenersatz bei Verlust von Ausstellungstieren

Ausfall der Ausstellung

Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab, ebenso für durch Krankheit verstorbene Tiere. Bei Verlusten durch Verschulden der Ausstellungsleitung oder deren Beauftragte haftet der Veranstalter gemäß § 9 der AAB. Bei Ausfall der Ausstellung sind die bereits entstandenen Kosten anteilmäßig durch die Aussteller zu tragen.

16. Irrtümer, Fehler und Beschwerden

Für durch Nichtbeachtung der AAB, dieser Ausstellungsordnung oder durch fehlerhafte und unvollständig ausgefüllte Anmeldungen eingetretene Fehler und Schäden haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Das Anmeldeformular ist zu unterschreiben.

17. Datenschutzgrundverordnung

Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche

Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

18. Auslieferung

Bei der Auslieferung ist der Computerbogen bzw. die Verkaufsquittung auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei der Abholung der Tiere sind die Transportbehälter erst nach Ausstellungsschluss auf das Ausstellungsgelände zu bringen.

19. Abrechnung

Die Ausstellungsabrechnung erfolgt einzeln an jeden Züchter.

Bitte unbedingt die Kontodaten auf dem Anmeldeformular mit angeben.

20. Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, den 02. September 2021	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag, den 03. September 2021	09:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, den 04. September 2021	09:00 - 16:00 Uhr

21. Terminplan

Anmeldeschluss:	03.08. 2022	
Einlieferung:	31.08. 2022	ab 14.00 Uhr
Bewertung:	01.09. 2022	ab 07.30 Uhr
Ausstellungseröffnung:	02.09. 2022	14.00 Uhr
Ausstellungsschluss:	04.09. 2022	16.00 Uhr

22. Corona Schutzverordnung

Die zum Zeitpunkt der 46.RJTS gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen sind einzuhalten.

Sollten sich dadurch Änderungen im Ablauf der Schau erforderlich machen werden wir das kurzfristig bekannt geben.

Die Ausstellungsleitung bittet alle Aussteller und Vereine um die Stiftung von Ehrenpreisen.

Alexander Ferks

Alexander Ferks
Ausstellungsleiter

